Tabelle 1 Vergleich der Empfehlungen des Klima-Bürgerrats und der SRzG

Themengebiete	Bürgerrat Klima	SRzG
Übergeordnete Leitsätze	1. Das 1,5 Grad Ziel hat oberste Priorität.	Alles Handeln muss am 1,5° Ziel des Paris Abkommens ausgerichtet werden und sich diplomatisch in der Staatengemeinschaft für dessen internationale Haltung eingesetzt werden.
	 Der Klimaschutz dient dem Allgemeinwohl und hat Priorität vor Einzelinteressen. 	-
	 Für jedes Handeln, das Auswirkungen auf das Klima hat, muss Aufklärung und Transparenz gegeben sein. 	-
	4. Für die Klimawende müssen alle Verantwortung übernehmen und zu Veränderung bereit sein.	-
	5. Klimaschutz muss Bestandteil aller Bildungsangebote sein.	Klimabildung muss frühzeitig durchgeführt werden (Kindergarten, Grundschule) und Klimawandel, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit müssen spätestens in der Sekundarstufe I verankert werden.
	6. Die Klimawende muss generationengerecht sein.	Die Klimapolitik muss generationengerecht sein.
	7. Die Klimawende muss sozial gerecht sein.	-
	8. Die Klimawende muss global gerecht sein.	Die Institutionen der europäischen und internationalen Klimapolitik müssen gestärkt werden.
	9. Die Zukunft der Wirtschaft muss klimaneutral sein.	-
	 Klimarelevantes Handeln muss direkte Auswirkungen für die Handelnden haben. 	-
Instrumente der Transformation	 Der CO₂ -Preis soll als verbindliches Instrument für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels beitragen. 	Eine CO ₂ -Bepreisung kann nicht nur dabei helfen, die Art des Verbrauchs zu lenken, sondern auch negative Folgen und Schäden für die zukünftigen Generationen betriebs- wirtschaftlich sichtbar zu machen.

2.	Die Berechnung des CO ₂ -Preises, die Höhe der Einnahmen sowie deren Verwendung müssen transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger erfolgen.	-
3.	a) Die Einnahmen aus der CO ₂ - Bepreisung sollten zweckgebunden in den sozialen Ausgleich, in Forschung und Entwicklung sowie in Infrastruktur investiert werden. Dabei sind insbesondere folgenden Kriterien anzulegen: schnelle, hohe und langfristige Wirkung beim Klimaschutz und sozialer Ausgleich. b) Die Einnahmen aus dem CO ₂ - Preis sollen vorrangig in den Aufund Ausbau klimaneutraler Infrastruktur investiert werden.	Die dadurch den CO ₂ -Preis generierten Summen sollen in einen Zukunftsfonds fließen, der zukünftigen Generationen zugutekommen soll.
4.	a) Es soll eine Klimadividende bzw. Pro-Kopf-Pauschale zum sozialen Ausgleich für die Mehrausgaben durch die CO ₂ - Bepreisung eingeführt werden. b) Der soziale Ausgleich soll über eine Klimadividende erfolgen. Diese soll sich am Einkommen der Haushalte orientieren. Dabei sollen Haushalte mit weniger Einkommen mehr ausgezahlt bekommen.	-
5.	 a) Ein Anteil der Einnahmen der CO₂-Bepreisung soll für die Abfederung globaler Klimafolgeschäden eingesetzt werden. b) Dieser Anteil soll entsprechend dem Verursacherprinzip errechnet werden. 	-
6.	Die Einführung des Instruments des Klima-Budgets pro Kopf sollte in jedem Fall angestrebt werden. Alles, was bereits heute realisierbar ist, sollte direkt umgesetzt werden. Die Umsetzung der heute noch nicht realisierbaren Elemente des Klima-Budgets sollte erforscht und weiterentwickelt werden. Es darf keine soziale Kontrolle und Überwachung individuellen Konsumverhaltens entstehen.	-

	7. Im Zuge einer kommenden CO ₂ - Bepreisung ist zu prüfen, ob eine Steuererleichterung an anderen	-
Energie	Stellen möglich ist. Leitsatz 1: Der Staat ist in der Verantwortung einen Rahmen zur Orientierung für die Energie- wende zu setzen. Es soll dabei unbürokratisch, parteiübergreifend und humanistisch im Sinne der Generationengerechtigkeit gehandelt werden. Die Geschwindigkeit der Energie- wende hat Vorrang vor den Kosten, wobei der Endver- braucher finanziell am geringsten belastet werden sollte. Die Versorgungssicherheit soll gewährleistet bleiben. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger muss durch verstärkte	Es soll eine Bürgerenergiewende 2.0 ausgestaltet werden. Es müssen dezentrale und von Bürger*innen angetriebene Lösungen gefördert werden. Nur mit der Einbeziehung dieser Akteur*innen entsteht soziale Akzeptanz und kann ein nachhaltiger Ausbau Erneuerbarer Energien erreicht werden. Lokale und regionale Potentiale in Erneuerbaren Energien müssen identifiziert und die Energie- quellen auf intelligente Weise wie beispielsweise in "virtuellen Kraft- werken" verbunden werden. Benötigt wird zudem eine massive Förderung von Speicher- technologien, um diese endlich
	Partizipation gewährleistet werden. Leitsatz 2: Die gesamte Energieversorgung Deutschlands soll bis 2035 zu 70% und bis 2040 zu 90% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Im Stromsektor sollen die 100% bereits bis 2035 erreicht sein.	marktfähig zu machen. Bis 2040 soll in Deutschland vollständig auf Erneuerbare Energien umgestiegen werden, mit den Zwischenzielen 70% bis 2030 und 85% bis 2035.
	1. Jede Kommune muss bis 2023 unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger einen Plan zur Umsetzung der kommunalen Klimaneutralität im Energiesektor bis 2030 entwickeln.	-
	2. Mindestens zwei Prozent der Gesamtfläche jedes Bundeslandes soll für den Ausbau von Photovoltaik und Windenergieanlagen bereitgestellt werden.	Bis 2030 soll die Stromerzeugung aus Photovoltaik um 150 GWh und aus Windkraft onshore um 100 GWh deutschlandweit ausgebaut werden.
	3. Die Nutzung von Photovoltaik Anlagen auf Dachflächen muss ab 2022 schrittweise verpflichtend eingeführt und in Bebauungs- plänen festgehalten werden.	-
	4. Wo möglich sollen landwirt- schaftlich genutzte Flächen und	-

	Wasserflächen auch für die	
_	Stromgewinnung genutzt werden.	
5.	Das Potential von bereits	-
	versiegelten Flächen wie Parkplätzen, Brachflächen und	
	ungenutzten Gebäudeflächen	
	muss für den Ausbau von	
	Photovoltaik Anlagen geprüft und	
	genutzt werden.	
6.	Der Ersatz alter Windenergie-	-
	anlagen sowie der Bau neuer	
	Anlagen muss kurzfristig durch	
	geänderte Rahmenbedingungen	
	ermöglicht werden.	
7.	•	Die Akteur*innen müssen in den
	muss die Beteiligung der	nachhaltigen Ausbau von
	Kommunen und Anwohnerinnen	Erneuerbaren Energien
	und Anwohner künftig stärker im Fokus stehen.	miteibezogen werden, damit
8.	Die finanzielle Teilhabe und die	diese soziale Akzeptanz finden.
0.	Möglichkeit zur Eigennutzung von	
	Photovoltaik Anlagen muss	
	gestärkt werden.	
9.	_	-
	muss eine langjährige,	
	mindestens 20 Jahre lange,	
	vergütete Einspeisung in das	
	Stromnetz ermöglicht werden.	
10.	. Die Befreiung energieintensiver	-
	Industrien von der EEG Umlage	
	muss stufenweise rückgängig	
	gemacht werden, um Deutschland global als	
	energiepositiven Wirtschafts-	
	standort zu positionieren.	
11.	. Die dezentrale Stromversorgung	-
	soll stärker gefördert und	
	ausgebaut werden, sodass die	
	Stromversorgung künftig sowohl	
	aus zentralen wie dezentralen	
	Elementen besteht.	
12.	. Der Kohleausstieg soll vorgezogen	Bis 2030 sollen alle deutschen
	und bis 2030 – statt 2038 –	Kohlekraftwerke stillgelegt
4 -	umgesetzt werden.	werden.
13.	. Vor dem Bau von Erneuerbare	Die Akteur*innen müssen in den
	Energien Anlagen und anderen	nachhaltigen Ausbau von
	Infrastrukturmaßnahmen muss	Erneuerbaren Energien
	ausreichend über die Projekte informiert und das Meinungsbild	miteibezogen werden, damit diese soziale Akzeptanz finden.
	der Bevölkerung in der Planung	diese soziale Akzeptaliz Illideli.
	aci bevolkerung in der Flanding	
	berücksichtigt werden.	

	14. Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften sollen bei der Finanzierung und dem Ausbau von Erneuerbaren Energiesystemen gefördert werden.	-
	15. Der Verbraucherstrompreis sollte sich flexibler an Angebot und Nachfrage von Energie im Stromnetz orientieren.	-
	16. Elektroautos sollen gegen einen finanziellen Ausgleich als Zwischenspeicher für überschüssigen Strom genutzt werden.	-
	17. Die Digitalisierung und die damit verbundene Infrastruktur insbesondere Glasfaserkabel und Mobilfunknetze im ländlichen Raum müssen vorangetrieben und ausgebaut werden.	-
	18. Deutschland soll existierende internationale Energiepartnerschaften vertiefen, stärken und weltweit für den Ausbau Erneuerbarer Energien werben.	-
	 Die geplante kurze Lebensdauer von Elektrogeräten muss abgeschafft werden. 	-
	20. CO ₂ -bindende Renaturierung soll über natürliche CO ₂ -Speicher wie Moore und Bäume umgesetzt werden, nicht über CO ₂ -Speicher bzw. Kammern unter der Erde.	Biologische Maßnahmen wie die großflächige Wiederaufforstung von gerodeten Waldflächen oder die Wiedervernässung von trockengelegten Mooren, sollten Vorrang vor technischen Maßnahmen haben.
Mobilität	Leitsatz: Alle Maßnahmen und Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Mobilität müssen ab sofort mit oberster Priorität das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität berücksichtigen.	-
	 Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll unverzüglich ausgebaut, optimiert und attraktiver werden. 	Der öffentliche Nah- und Fernverkehr muss attraktiver werden.
	Der öffentliche Personen- nahverkehr soll umgehend deutlich günstiger werden.	Ticketpreise für Bus und Bahn sollen sinken.
	3. Die nächsten 5 Jahre sollen 70% der verfügbaren Finanzmittel für Infrastruktur in den Ausbau von	-

_		
	Gleisen und Radverkehr anstatt in den Straßenbau fließen. Die Finanzierung des Ausbaus des öffentlichen Personennah- verkehrs (ÖPNV) soll durch den Bund gesichert sein.	
4.	Der Ausbau des Schienennetzes und der Ausbau von eingleisigen Engpässen im Schienennetz für den Deutschlandtakt hat absolute Priorität vor dem Straßenneubau und anderen Maßnahmen bei der Bahn. Der Deutschlandtakt soll bis 2035 realisiert werden.	Hochgeschwindigkeitslinien bei den Fernzügen sollen ausgebaut werden.
5.	Die Bahn und die deutsche Regierung sollen sich national und auf EU Ebene dafür einsetzen, dass bis 2030 eine internationale Infrastruktur geschaffen wird, um Güterverkehr auf die Schiene zu bekommen. Dadurch soll der Gütertransport mit LKW bis Ende 2030 auf 25% des jetzigen Umfangs reduziert werden.	-
6.	Die Politik sollte sofort anfangen, Subventionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) umzuschichten hin zu klima- freundlicher Mobilität und ressourcenschonenden Verfahren.	-
7.	Die Bundesregierung soll sofort ein generelles Tempolimit erlassen: Bundesautobahn und Kraftfahrstraßen 120km/h, Landstraße 80km/h, Innenstädte 30km/h.	Auf Autobahnen soll ein Tempolimit eingeführt werden.
9.	Die Aufklärung der Bevölkerung über Zusammenhänge von Alltagsverhalten und Klimaschutz sowie eine positive Kommunikation der Mobilitätswende sollen gefördert werden, damit sich Verhaltensweisen ändern.	-
10.	Es soll einen Anspruch auf Home Office geben.	-
11.	Unternehmen sollten verpflichtet werden, Mitarbeitern einen Anreiz zu schaffen, den öffentlichen Personennahverkehr bzw. klimaneutrale Verkehrsmittel zu nutzen, damit bis 2024	-

	möglichst 80% der Belegschaft nicht mehr mit einem klima- schädlichen Fahrzeug zur Arbeit kommen.	
12	Das autonome Fahren sollte technisch und rechtlich als ergänzende Maßnahme für den öffentlichen Verkehr im Sinne von On Demand Verkehr (Ruftaxis/Rufbusse) und Ride Sharing gefördert werden.	-
13	. Zur Stärkung des Radverkehrs muss in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Infrastruktur für Fahr- räder massiv ausgebaut werden. Dabei soll dem Beispiel der Niederlande gefolgt werden. Dies soll eine Pflichtaufgabe für Bund, Länder und Kommunen sein.	Der Fuß- und Fahrradverkehr muss attraktiver werden.
14	Die Nutzung von E Bikes in der Stadt und auf dem Land muss aktiv gestärkt und gefördert werden.	-
15	Die Erstzulassung von Verbren- nern soll bis 2027, spätestens 2030 eingestellt werden.	Ab dem Jahr 2032 sollen keine Pkw mit Verbrennungsmotor mehr zugelassen werden.
16	. Um Empfehlung 15 zu erreichen, soll nach Ausschöpfung der Verkehrsvermeidung und verlagerung der Ausbau der Elektromobilität entsprechend zügig vorangebracht werden.	-
17	. Um Empfehlung 15 zu erreichen, sollen alle alternativen, klima- neutralen Antriebe weiter erforscht und auch im breiten Umfang getestet werden.	-
	Die Flugticketpreise müssen die wahren Klimakosten abbilden. Die Mehreinnahmen sollen für den Ausbau des Bahnverkehrs oder für eine Rückvergütung pro Kopf genutzt werden.	Billigflüge, insbesondere Kurz- streckenflüge, dürfen preislich keine Alternative zur Bus- und Bahnnutzung mehr bilden. Deshalb soll eine Kerosin-steuer implementiert werden.
19	Es sollen ehrgeizige Anstreng- ungen unternommen werden, Flüge, insbesondere Kurz- streckenflüge, zu vermeiden.	Inlandsflüge sollen durch Nachtzüge ersetzt werden.
20	. Alle verbleibenden Flüge sollen auf synthetische Kraftstoffe umgestellt sein.	-

Gebäude und Wärme Die großflächige Durchführung Leitsatz 1: Um das 1,5°C Ziel zu erreichen, sind von Wärme- und Effizienzmaß-Bund, Länder und Kommunen aufgenahmen, ambitionierte Neubaufordert, die Wärmewende durch standards sowie die Schaffung begleitende Gesetzgebung und eine von Anreizen, Verpflichtungen entsprechende Finanzierung in den und ein vereinheitlichtes Ausnächsten zwei Legislaturperioden weissystem für entscheidend voranzubringen. Eigentümer*innen, um Investitionen in Sanierungsmaßnahmen zur Realisierung des Energiespar-potenzial zu steigern, die Nutzung von Erneuerbaren Energien zu fördern und den Energiebedarf zu senken. Leitsatz 2: Klimabildung muss frühzeitig Gleichzeitig soll die Akzeptanz der durchgeführt werden (Kinder-Wärmewende durch breit angelegte garten, Grundschule) und Klima-Informationskampagnen und durch wandel, Nachhaltigkeit und einen fortlaufenden Dialog zwischen Generationengerechtigkeit allen Beteiligten gefördert sowie der müssen spätestens in der Stellenwert der Handwerksberufe in Sekundarstufe I verankert diesem Bereich erhöht werden. werden. 1. Die Politik soll für umfassende Der Energieausweis soll Informationen und Transparenz Mieter*innen, Pächter*innen und zu Beratung und Förderung im anderen eine Information geben, Bereich der klimaeffizienten wie effizient Gebäude, bezogen Gebäudesanierung und Wärmeauf die Wärme- und Heizenergie, sind. Solch ein Mittel soll für versorgung sorgen, um bis 2023 95% der Menschen erreicht zu mehr Transparenz und Kontrolle haben. sorgen. 2. Bis 2036 sind alle öffentlichen Bestandsgebäude sollen bis zum und behördlichen Gebäude, die Jahr 2045 derart saniert werden, baulich geeignet und von der dass sie dem Anspruch eines Nutzung relevant sind, (von Bund, 100 % klimaneutralen Gebäude-Ländern und Kommunen) klimabestands genügen. Neben großflächigen Wärme- und Energieneutral energetisch saniert und nehmen so eine Vorbildfunktion effizienzmaßnahmen sollen alte, auf fossilen Brennstoffen ein. Hier gilt eine Priorisierung von besonders sanierungsberuhende Heizungssysteme bedürftigen Gebäuden. gänzlich durch Systeme ersetzt werden, die durch Erneuerbare Energien betrieben werden. 3. Bund und Kommunen fördern energetische Sanierung für Wohngebäude nach einem Finanzierungsschlüssel.

4. Die Finanzierung energetischer Gebäudesanierung von Wohn-

	gebäuden ist ab 2023 auf 4 Säulen zu stellen: Eigentümeranteil 20%, Mieteranteil 10%, Bund 50%, Kommune 20%. Bei unvermieteten Wohngebäuden übernimmt der Eigentümer den Mietanteil.	
5.	Um einem Fachkräftemangel im gesamten Handwerk entgegen- zuwirken, muss der Bund die Ausbildungs- und Arbeitsver- hältnisse reformieren.	-
6.	Für jedes Gebäude muss bis zum Jahr 2024 eine Einschätzung mit einer Sanierungsampel erstellt und eine kostenlose Sanierungsberatung zur Verfügung gestellt werden.	In diesem Zuge soll die Einhaltung des Versprechens seitens der Bundesregierung, den ab 2021 geltenden Niedrigstenergiegebäudestandard anhaltend weiterzuentwickeln, gewährleistet werden. Außerdem sollen von Beginn an Standards mit gesteigerter Ambition gesetzt werden, so dass Neubaustandards bis 2030 die Kriterien der Klimaneutralität erfüllen. In diesem Rahmen ist die Orientierung an und flächendeckende Anwendung der Passivhausbauweise besonders sinnvoll.
7.	Die Politik muss bei energetischer Sanierung auf unschädliche und ökologische Baustoffe setzen und diese fördern. Alle Baustoffe sollten in einer Kreislaufwirtschaft verwertbar sein. Nicht nachhaltige Alternativen werden deutlich stärker besteuert.	-
8.	Die Kommune soll das Ehrenamt im Bereich Wärme und Klima unterstützen, indem sie bürgerschaftliches Engagement fördert (z.B. als Klimaclub, Verein, Klimarat) und dieses mit Ressourcen unterstützt.	Anreize für Eigentümer*innen müssen so gesteigert werden, dass sie bereit sind, in eine Sanierung zu investieren und somit das Energieeinsparpotenzial zu realisieren.
9.	Zur erforderlichen Beschleu- nigung der Prozesse in allen Arbeits- und Bauphasen fördern Bund, Länder und Kommunen digitale Arbeitsprozesse um die Sanierung von Altbestand und den Betrieb von Neubauten zu optimieren.	-

 10. Eine bundesweit standardisierte, zukunftsfähige Dateninfrastruktur dient als Planungsgrundlage für vernetzte Betrachtungen im Bereich der Gebäudesanierung und Wärmeplanung. 11. Die Bundesregierung soll ein Recht darauf schaffen, dass Erneuerbare Energieträger immer günstiger sind als fossile 	Bis zum Jahr 2024 sollen ausschließlich Heizungssysteme neuinstalliert werden, welche auf der Nutzung Erneuerbarer
Energieträger. 12. Der Bund und die Länder fördern finanziell und organisatorisch die Kommunen bei der Erstellung der Sanierungs- und Wärmepläne.	Energien beruhen. Wenn eine gute Wärmedämmung existiert und der Wärmebedarf überwiegend aus "passiven" Quellen wie Sonneneinstrahlung und Abwärme von Personen und technischen Geräten gedeckt wird, dann wird oft keine klassische mehr Gebäudeheizung benötigt.
13. Bundesmittel müssen umgelagert (z.B. Subventionen an verursachende Unternehmen streichen und Steuergelder/Haushalt der Bundesregierung neu ausrichten), sodann an die Kommunen weitergeleitet und in klimaneutrale Wärmeversorgung und Gebäudesanierung investiert werden.	Zudem muss der grundsätzliche Energiebedarf gesenkt werden. Dies würde sowohl finanzielle Vorteile als auch Vorteile fürs Klima bringen.
14. Die Regierung soll ein Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen ab 2026/28 erlassen. Zusätzlich soll die Regierung ein Ampelsystem für Heizungen einführen.	Neben großflächigen Wärme- und Energieeffizienzmaßnahmen sollen alte, auf fossilen Brennstoffen beruhende Heizungssysteme gänzlich durch Systeme ersetzt werden, die durch Erneuerbare Energien betrieben werden.
 15. Die europaweiten Erfahrungen (z. Bsp. aus Dänemark und den Niederlanden) helfen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu lernen, zum Beispiel im Rahmen neuer und bestehender (Städte)- Partnerschaften. 16. Die Kommune soll eine Daten- 	-
bank von Eigentümerinnen und Eigentümern von energieeffizien- ten Modellhäusern bereitstellen, die auf ehrenamtlicher Basis	

	bereit sind ihre sanierten Häuser anderen interessierten Personen vorzustellen.
	17. Der Bund schafft bis 2022 Grundlagen für die Bildung von überregionalen Taskforces für die Wärmeplanung und deren bauliche Umsetzung sowie den internationalen Austausch für die Beauftragung von externen Fachkräften, um dem akuten Fachkräftemangel zu begegnen.
	18. Die Wärmeplanung soll - verpflichtende Aufgabe der Kommunen werden.
Ernährung	Leitsatz: Die Umstellung auf eine klimafreundliche Landwirtschaft soll unverzüglich erfolgen und stellt die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, für die gesamte Bevölkerung bezahlbare Lebensmittel und den Erzeugenden ein Einkommen sicher. Angesichts von Extremwetter-ereignissen wie Dürre und Starkregen ist die Landwirtschaft bereits heute eine der Hauptleidtragenden des Klimawandels. Aber auch sie muss sich wandeln, um ihre eigenen Grundlagen und die Lebensgrundlage vieler Menschen erhalten zu können.
	Bis 2030 sind eine klimafreund- liche Landwirtschaft und ein klimafreundlicher Ernährungs- sektor umzusetzen. -
	2. Es ist ein zeitgemäßes Landwirtschaftsgesetz zur Einschränkung der Emissionen bis 2030 in der Landwirtschaft und des Ernährungssektors einzuführen und umzusetzen. Das Düngemittelmanagement muss effizienter werden, klare Richtlinien und strenge Kontrollen sind erforderlich.
	3. Es soll eine Agrarwende/einen Strukturwandel in der Landwirtschaft von der konventionellen Landwirtschaft hin zu einer klimafreundlichen Landwirtschaft geben. Zudem sollten nur noch Betriebe gefördert werden, die klima- und umweltfreundlich wirtschaften.
	 4. Es sind Kriterien für eine klimafreundliche LW festzulegen. Diese sollten z.B. umfassen: a) Reduzierung der Nutztierbestände mit dem Ziel einer Emissionsverminder um 50% oder mehr in der Tierhaltung. b) Nutzung freiwerdender Flächen für Erneuerbare Energien, Moore, AgroForst, 4. Es sind Kriterien für eine klimafreund wichtegen. Der Methanausstoß kann nur durch eine Abkehr von der industriellen Massentierhaltung insbesondere in Industriestaaten verringert werden. Der Erhalt von Wiesen, Weiden und Moorböden muss priorisiert werden. Moorböden sind wichtige Speicher für Kohlenstoff. Daher ist eine Renaturierungsoffensive und Wiedervernässung regenerierbarer Moore empfehlenswert.

	Diadicandes	Dog 7ial marries are 0 and a restriction
	Biodiversität, Wasserrückhaltung. c) Produktion von Rohstoffen für Klimaneutralität und Energiegewinnung. d) Vermeidung von Bodenerosion durch wechselnde durchgängige Bewirtschaftung.	Das Ziel muss außerdem ein ökologischer und nachhaltiger Waldbau weltweit sein, um die Senkungspotentiale von Wäldern zu maximieren.
5.	Die Subventionspolitik muss sich an Kriterien der Klimafreundlichkeit orientieren.	Agrarsubventionen sollten an die Einhaltung fester Obergrenzen für Tiere pro Fläche gekoppelt werden.
6.	Der Agrarwandel im Ernährungs- system muss insbesondere im Bereich der Fleisch- und Milchproduktion erfolgen.	Die Abkehr von der industriellen Massentierhaltung zur Minderung von Methanausstoß ist dringend nötig. Außerdem sollte die Förderung von vegetarischer oder veganer Ernährung verstärkt werden.
7.	Die systematische Überproduktion von Lebensmitteln in Deutschland und der EU ist einzudämmen.	-
8.	Die Bundesregierung hat mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass - die gleichen Produktionsstandards für Importe wie in der nationalen Produktion gelten. - die angepassten produzierten Fleisch- und Milchmengen nicht durch Importe ausgeglichen werden.	-
9.	Weiterhin notwendige Futtermittelimporte sind an kurze Transportwege zu binden.	-
10	Die Exportpolitik muss klima- freundlich gestaltet werden. Es sind entsprechende Richtlinien und Einschränkungen für Exporte aufzustellen.	-
11	Der Schwerpunkt der öffentlichen Forschung muss auf ein klima-freundliches und nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem ausgerichtet sein.	-
	Der Bürgerrat empfiehlt, dass es keine Patente auf Saatgut (inkl. genetisch verändertes Saatgut) geben darf.	-
13	Die Ernährungsleitlinien der DGE müssen bis Anfang 2023 für eine	-

gesunde und klimafreundliche Ernährung auf Grundlage der PLANETARY HEALTH DIET neu ausgerichtet werden.	
14. Bis 2030 muss die Grundversorgung mit gesunden Lebensmitteln bezahlbar für alle werden, indem klimaschädliche Produkte teurer und klimafreundliche Produkte günstiger werden.	-
15. Bis 2030 soll eine verpflichtende Klimaampel für alle Lebensmittel eingeführt werden. Die Klassi- fizierung erfolgt durch ein Expertengremium.	-
 Die Verschwendung und Vernichtung von Lebensmitteln ist zu reduzieren. 	-
17. Werbung für klimaschädliche und ungesunde Produkte, insb. Werbung die an Kinder gerichtet ist, sollte verboten werden.	-
18. In Deutschland sollte durch Aufklärung eine klimafreundliche und gesunde Ernährung nach den Leitlinien der PLANETARY HEALTH DIET, insbesondere mit dem weitestgehenden Verzicht auf Fleisch- und Milchprodukte angeregt werden.	Der Methanausstoß kann nur durch eine Abkehr von der industriellen Massentierhaltung insbesondere in Industriestaaten verringert werden. Damit geht auch die Förderung von einer veganen und vegetarischen Ernährung einher.
19. Das Thema klimafreundliche und gesunde Ernährung ist in den Lehrplänen zu verankern.	Klimabildung muss frühzeitig durchgeführt werden (Kindergarten, Grundschule) und Klimawandel, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit müssen spätestens in der Sekundarstufe I verankert werden.
20. Es soll eine Demokratisierung des Ernährungssektors stattfinden unter Einbindung aller Kommunen, Bürger und Bürgerinnen.	-